

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.06.25

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Beschluss über den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn **BV/085/2025**
- 6.2. Beschluss über den Vorentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" im Ortsteil Brunn **BV/086/2025**
- 6.3. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg" **BV/087/2025**
- 6.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg" **BV/088/2025**
- 6.5. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd" **BV/089/2025**
- 6.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd" **BV/090/2025**
- 6.7. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn **BV/091/2025**
- 6.8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn **BV/092/2025**
- 6.9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss" **BV/093/2025**
- 6.10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" **BV/094/2025**
- 6.11. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/095/2025**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 6.12. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse | BV/096/2025 |
| 6.13. | Beschluss über die Zwischenabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen | BV/097/2025 |
| 6.14. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen | BV/098/2025 |
| 6.15. | Nachberufung eines sachkundigen Einwohners für Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus | BV/099/2025 |
| 7. | Beratung (nicht belegt) | |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen / Anfragen | |

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Herr Ide ist entschuldigt. Es sind 6 von 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Den Ausschussmitgliedern liegt die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor. Gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils vom 29.04.2025 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 **Beschlussempfehlungen**

Zu TOP 6.1 **Beschluss über den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn** **Vorlage: BV/085/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse beschließt:

1. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 **Beschluss über den Vorentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** **"Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" im Ortsteil Brunn** **Vorlage: BV/086/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse beschließt:

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg"
Vorlage: BV/087/2025

Die Frage, die Herr Tackmann zu den eingezeichneten Schotterwegen (Breite bis zu 8 Meter) stellt, wird durch das Planungsbüro beantwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 88-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg"
Vorlage: BV/088/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Schönberg“ und billigt den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes. Innerhalb des ca. 42,9 ha großen Plangebietes auf den Flurstücken 123, 124, 125, 130, 132 und 135 der Flur 1 sowie die Flurstücke 206, 207, 208, 209 und 226 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Schönberg, werden rund 28,5 ha gemäß § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd"
Vorlage: BV/089/2025

Herr Tackmann bittet darum, dass in der Beschreibung erwähnt wird, dass keine Mulchmäher, sondern Balkenmäher eingesetzt werden. Diese sind Insekten- und Amphibienschonender.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 81-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd"
Vorlage: BV/090/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd“ und billigt den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes. Innerhalb des ca. 37,4 ha großen Plangebiets auf den Flurstücken 28 bis 41 sowie 103 (alle teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Wulkow, werden rund 31,8 ha gemäß § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn
Vorlage: BV/091/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 53-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn
Vorlage: BV/092/2025

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand Mai 2025) im Bereich des zukünftigen Solarparks Brunn. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Änderungsflächen mit einer Gesamtplangebietsgröße von 51,4 ha, von denen 45,3 ha als Sondergebiete „Solar“ dargestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss"
Vorlage: BV/093/2025

Herr Blume fragt nach, ob irgendwo festgeschrieben wird, dass die geplanten Wohnungen nur für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden?

Frau Manke von Plankontor: Dies wird nicht in der Planung festgesetzt. Es wird ein allgemeines Wohngebiet geschaffen. Eine Regelung wäre in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger möglich. Hier müsste man die Vor- und Nachteile für beide Parteien abwägen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss“ (Stand Mai 2025) mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Stand Mai 2025). Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss“ nebst Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund"
Vorlage: BV/094/2025

Herr Herrmann ist gem. § 22 (2) BbgKVerf befangen und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ (Stand Mai 2025) mit Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand Mai 2025).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ nebst Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Zu TOP 6.11 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/095/2025**

Herr Henning von der Firma Plankontor führt zu diesem Projekt aus.

Das Planverfahren wurde geändert. Die Wohngebäude sollen jetzt nicht mehr in dritter Reihe, sondern vorne an der Straße in erster Reihe erbaut werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt am östlichen Siedlungsende der Stadt Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung „Brunner Straße“, zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Wusterhausen/Dosse, aufzustellen.

Das Satzungsgebiet umfasst in der Flur 9 der Gemarkung Wusterhausen den südlichen/südöstlichen Teil des Flurstückes 198. Das Satzungsgebiet wird zur „Brunner Straße“ erschlossen. Siehe dazu den als Anlage beigefügten Lageplan.

Planungsziel ist die Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen können ebenfalls auf dem Flurstück 198 der Flur 9 der Gemarkung Wusterhausen realisiert werden.

Mit dem Grundbesitzer und Antragsteller zur Aufstellung der Satzung ist gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, mit dem sichergestellt wird, dass dieser sämtliche mit der Planung zusammenhängenden Kosten übernimmt und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freistellt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6.12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/096/2025**

Herr Grube fragt nach, ob dieses Projekt in Bezug auf Bauflächen, Konsequenzen für andere Bauvorhaben hätte?
Das Planungsbüro und Herr Schulz verneinen diese Frage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand Juni 2025) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand Juni 2025). Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB bestimmt sie mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.13 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen
Vorlage: BV/097/2025

Frau Manke von der Firma Plankontor führt zu diesem Projekt aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 42-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2025) aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen
Vorlage: BV/098/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand April 2025) mit der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2025) und bestimmt die Unterlagen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde und zusätzlich durch die Auslegung im Rathaus der Gemeinde für die Dauer eines Monats.

Die 11,2 ha umfassende Änderungsfläche befindet sich im Norden der Stadt Wusterhausen/Dosse, westlich der Seestraße und nördlich des Eichhörnchenwegs. Im Westen grenzt der Klempowsee an das Änderungsgebiet an.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.15 Nachberufung eines sachkundigen Einwohners für Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus
Vorlage: BV/099/2025

Herr Schulz informiert, dass Herr Zepuntke aus zeitlichen Gründen seinen Rücktritt als sachkundigen Einwohner erklärt hat. Die Fraktion UWG schlägt als Nachfolger Herrn Steffen Schultz vor.

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Steffen Schultz als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus (SKT) in der Nachfolge für Herrn Holger Zepuntke.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Herrmann fragt nach, ob für die Vermietung von Treetbooten ein Mindestalter vorgegeben ist?
Er sieht die Gefahr für Minderjährige.

- Herr Gottschalk: Er denkt, dass dies nicht geregelt ist. Eventuell könnte hier zur Bedingung gemacht werden, eine Schwimmstufe nachzuweisen. Er bespricht das mit Herrn Leppelt.

Herr Engelhardt: In welchem Zeitraum kann man mit der Reparatur des Rentnersteges rechnen?

- Herr Suhrweier: Eine Besichtigung hat diese Woche stattgefunden. Es wird umgehend die notwendige Reparatur (Austausch von Brettern) stattfinden, damit eine Sperrung nicht notwendig wird. Mittel- bis langfristig wird dann eine Reparatur der kompletten Tragkonstruktion anstehen. Dies hängt dann aber von den finanziellen Mitteln ab.

Herr Herrmann: Sperrung Parkplätze am Markt. Warum sind die Parkplätze komplett gesperrt?

- Frau Seeger: Die Notwendigkeit besteht aufgrund der geänderten Busführung (Umleitung bis 31.08.2025). Detaillierte Fragen kann Herr Kornführer von ORP Busse beantworten.

Herr Blume fragt nach, wie mit der Sperrung auf der B5 im Bereich des Plänitzer Weges umgegangen wird, wenn die B5 wieder soweit freigegeben ist?

- Frau Seeger: Der Plänitzer Weg soll voraussichtlich bis 31.07.2025 fertig gestellt sein, danach finden nur noch kleinteilige Arbeiten statt. Der Verkehr wird dann durch Ampelverkehr geregelt. Die Fertigstellung ist für 30.04.2026 geplant.

Herr Herrmann fragt nach der visuellen Hervorhebung des abgesenkten Bordsteines im Bereich der Apotheke?

- Herr Suhrweier: Dies wird noch einmal mitgenommen. Hierzu wird er sich mit Herrn Achilles absprechen.

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Monique Heik

Schrifführer/-in